

Häuser gegen Ausschreitungen und Krawalle absichern

Beitrag von „whswhs“ vom 26. Juli 2020, 13:35

[Zitat von Opa](#)

Falls der Angreifer aber schon im Wohnzimmer steht, und bedrohlich wirkt, darf ich mit allem, was grad greifbar ist, mich verteidigen.

Ich möchte die Romantik etwas beleuchten, der Notwehrparagraph erlaubt zwar jedermann einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff abzuwehren. Mit der Wahl der Mittel bist Du aber sehr beschränkt. Ein am Bett liegendener (z.B. waffenähnlicher) Gegenstand erfüllt in diesem Zusammenhang den Vorsatz. Das pikante ist "gegenwärtig" und "Angriff". Trägt der Verursacher (z.B. Eindringling) Spuren davon, wirst Du nachweisen müssen, daß Du den Kollegen nicht vorsätzlich angegriffen hast. Das ist auch das Problem einer SV Situation gegen eine Kleingruppe in Partylaune.

Tritt diese Situation in einer eher "rechtsfreien" Situation auf, wird wohl eher der Verursacher Dich mundtot machen, und zwar mit allen Mitteln.